

DIN EN 12727

ICS 97.140

Entwurf

Einsprüche bis 2015-09-03
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 12727:2001-02;
Ersatz für
E DIN EN 12727:2014-04

**Möbel –
Festmontiertes Reihengestühl –
Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit;
Deutsche und Englische Fassung prEN 12727:2015**

Furniture –
Ranked seating –
Requirements for safety, strength and durability;
German and English version prEN 12727:2015

Ameublement –
Sièges en rangées –
Exigences de sécurité, de résistance et de durabilité;
Version allemande et anglaise prEN 12727:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-07-03 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nhm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12727:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-05-15 AA „Sitzmöbel, Polstermöbel und Tische“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Diese Norm enthält im Abschnitt 5 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei festmontierten Reihengestühlen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 12727 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12727:2001-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 3 „Begriffe“ überarbeitet;
- b) Prüfverfahren entfernt und stattdessen eine Verweisung auf die EN 1728:2012 aufgenommen;
- c) Abschnitt 5 „Sicherheitsanforderungen“ aufgenommen;
- d) Anhang A (normativ) „Zusätzliche Prüfverfahren“ hinzugefügt;
- e) Anhang B (informativ) „Prüfstufe in Bezug auf den Anwendungsbereich“ hinzugefügt;
- f) Dokument redaktionell überarbeitet.

Möbel — Festmontiertes Reihengestühl — Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

Ameublement — Sièges en rangées — Exigences de sécurité, de résistance et de durabilité

Furniture — Ranked seating — Requirements for safety, strength and durability

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Prüfbedingungen	4
5 Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit	5
5.1 Allgemeine Anforderungen	5
5.2 Scher- und Quetschstellen	5
5.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Auf- und Zuklappen	5
5.2.2 Scher- und Quetschstellen unter Einwirkung von kraftbetriebenen Vorrichtungen	5
5.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung	5
5.3 Festigkeit und Dauerhaltbarkeit	6
5.3.1 Allgemeines	6
5.3.2 Anforderungen an die Festigkeit und Dauerhaltbarkeit	7
6 Benutzerinformation	7
7 Prüfbericht	8
Anhang A (normativ) Zusätzliche Prüfverfahren	9
A.1 Horizontal nach vorne gerichtete Dauerhaltbarkeitsprüfung der Rückenlehnen	9
A.1.1 Allgemeine Prüfbedingungen	9
A.1.2 Prüfverfahren	9
Anhang B (informativ) Prüfstufe in Bezug auf die Anwendungsbereiche	10

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12727:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 12727:2000 ersetzen.

Die wesentlichen Änderungen in dem Dokument beziehen sich auf die überarbeitete Norm EN 1728:2012.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen zur Bestimmung der Sicherheit, der Festigkeit der Konstruktion und der Dauerhaltbarkeit aller Arten von Gestühl fest, die dauerhaft am Boden und/oder an der Wand befestigt sind, ob als Sitzreihenbank oder als Einzelsitz.

Diese Norm gilt nicht für eine Reihenbestuhlung, die nicht am Boden und/oder an Wänden befestigt ist und nicht für Straßenmöbel.

Sie enthält keine Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit, Verschlechterung (des Zustands), Entflammbarkeit, Einfluss der Umgebungstemperatur und die Dauerhaltbarkeit von Polstermaterialien.

Diese Norm enthält zwei Anhänge:

- Anhang A (normativ) Zusätzliche Prüfverfahren;
- Anhang B (informativ) Prüfstufe in Bezug auf den Anwendungsbereich.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1728:2012, *Möbel — Sitzmöbel — Prüfverfahren zur Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 zugängliches Teil
Teil, zu dem der Benutzer leicht Körperkontakt erlangen kann, wenn sich das Sitzmöbel in der bestimmungsgemäßen Gebrauchsstellung befindet, und bei dem eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen beabsichtigten Körperkontakt besteht

3.2 Scher- und Quetschstellen
Scher- und Quetschstellen sind gegeben, wenn bei Erwachsenen der Abstand zwischen zwei zugänglichen, gegeneinander beweglichen Teilen in jeder Position während einer Bewegung $< 18 \text{ mm}$ oder $> 7 \text{ mm}$ beträgt

3.3 Konstruktion
lasttragende Teile des Möbels, einschließlich Rahmen, Sitzfläche, Rückenlehne und Armlehnen und deren Verbindung

3.4 integrierte Schreibfläche
kleine Arbeitsfläche zum Schreiben oder für ähnliche Tätigkeiten

4 Prüfbedingungen

Die allgemeinen Prüfbedingungen müssen EN 1728:2012, Abschnitt 4, entsprechen.

Die Prüfungen müssen in der nach dieser Norm und Tabelle 1 vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt werden.

5 Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

5.1 Allgemeine Anforderungen

Das Gestühl muss so gestaltet sein, dass das Verletzungsrisiko für den Benutzer minimiert ist.

Alle zugänglichen Teile (3.1) müssen so gestaltet sein, dass physische Verletzungen und Schäden vermieden werden.

Diese Anforderung ist erfüllt, wenn:

- a) zugängliche Ecken und Kanten abgerundet oder gefast sind;
- b) alle anderen Ecken und Kanten frei von Graten oder scharfen Kanten sind;
- c) die Enden von hohlen Bauteilen mit einem Durchmesser von mehr als 7 mm und weniger als 12 mm, deren Zugangstiefe mehr als 10 mm beträgt, verschlossen oder mit Kappen versehen sind.

Bewegliche und verstellbare Teile müssen so ausgeführt sein, dass Verletzungen und unbeabsichtigte Betätigung vermieden werden.

Kein lasttragender Teil des Gestühls darf sich unbeabsichtigt lösen.

Alle Teile, die zum leichteren Gleiten mit einem Schmiermittel versehen sind, müssen so ausgeführt sein, dass die Benutzer bei bestimmungsgemäßem Gebrauch vor Schmiermittelflecken geschützt sind.

5.2 Scher- und Quetschstellen

5.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Auf- und Zuklappen

Sofern 5.2.2 oder 5.2.3 nicht zutreffend ist, sind Scher- und Quetschstellen, die nur beim Auf- und Zuklappen, einschließlich der Betätigungen von Klappsitzen, entstehen, zulässig, da davon ausgegangen werden kann, dass der/die Benutzer/Benutzerin seine/ihre Bewegungen unter Kontrolle hat und in der Lage ist, beim Empfinden von Schmerz die Krafteinwirkung sofort zu beenden.

Die Kanten gegeneinander beweglicher Teile müssen den Festlegungen in 5.1 entsprechen, wenn durch sie Scher- und Quetschstellen entstehen.

5.2.2 Scher- und Quetschstellen unter Einwirkung von kraftbetriebenen Vorrichtungen

Mit Ausnahme von Klappsitzen dürfen keine Scher- und Quetschstellen durch Teile des Gestühls entstehen, die durch kraftbetriebene Vorrichtungen, z. B. Federn und Gasdruckfedern, bewegt werden.

5.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung

Es dürfen keine Scher- und Quetschstellen durch Kräfte entstehen, die bei bestimmungsgemäßer Benutzung auftreten, siehe Tabelle 1.

Es dürfen keine Scher- und Quetschstellen auftreten, wenn durch das Gewicht des Benutzers bei normalen Bewegungen und Tätigkeiten, z. B. beim Verstellen der Rückenlehne, eine Gefährdung entsteht.

ANMERKUNG Diese Gefährdung wird am besten durch Verwendung automatischer Arretierungen ausgeschlossen.